

Carbonatlösung unter Druck absorbiert bzw. nach Druckverminderung aus dieser Lösung wieder ausgeschieden werden. —

Das Prinzip der vorliegenden Anlage besteht darin, daß ein Gasmotor mit der Absorptions- und Entgasungsanlage gemäß Patent 162 655 (siehe diese Z. 19, 344 [1906]) kombiniert wird.

Wiegand.

Verfahren zur nassen Aufschließung von schwer aufschließbaren Silikaten. (Nr. 173 902. Kl. 12m. Gr. 7. Vom 1./11. 1904 ab. William Taylor Gibbs in Buckingham [V. St. A.]. Priorität vom 30./10. 1903 [Verein. Staaten].)

Patentanspruch: Verfahren zur nassen Aufschließung von schwer aufschließbaren Silikaten mittels eines Gemisches aus Mineralsäuren und Fluorverbindungen, dadurch gekennzeichnet, daß man der Mineralsäure Kieselflußsäure zusetzt. —

Selbst sehr schwer auf nassem Wege aufschließbare Silikate, wie Feldspat, Kaliglimmer, lassen sich in befriedigender Weise mittels Mineralsäure, wie Schwefelsäure, aufschließen, wenn man letztere mit einer kleinen Menge von Kieselflußsäure versetzt. Dabei findet ein Verbrauch der Kieselflußsäure nicht statt, da sie katalytisch als Zwischenglied wirkt. Ein Zusatz von 2—4% Kieselflußsäure zu der anderen Mineralsäure hat sich als hinreichend erwiesen.

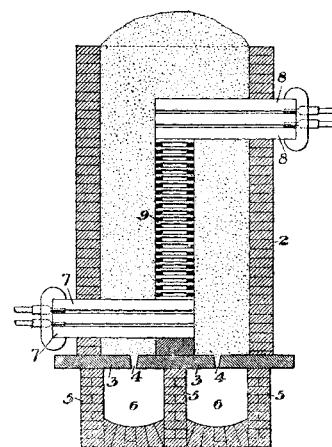
Wiegand.

Verfahren zur Gewinnung von Elementen wie Silicium, Aluminium, deren Reduktionstemperatur der Verflüchtigungstemperatur nahekommt. (Nr. 174 476. Kl. 40c. Gr. 6. Vom 8./11. 1903 ab. Frank Jerome Tone in Niagara Falls [V. St. A.].)

Patentanspruch: Verfahren zur Gewinnung von Elementen, wie Silicium, Aluminium, deren Reduktionstemperatur der Verflüchtigungstemperatur

nahe kommt, dadurch gekennzeichnet, daß die Reaktionsmassen in einem elektrischen Ofen mit Widerstandserhitzung parallel zu einer vertikal angeordneten Zone hoher und gleichmäßiger Temperatur von verhältnismäßig großer vertikaler Ausdehnung geführt werden, so daß das geschmolzene Element aus der Reduktionszone sofort frei zu den unterhalb dieser Zone angeordneten Ausflußöffnungen abfließen kann. —

Das Verfahren ist nicht mit der bekannten Reduktion von Erzen durch Erhitzung mittels des elek-



trischen Lichtbogens zu vergleichen, da bei letzterem eine möglichst starke Konzentration der Wärme und eine plötzliche Reduktion stattfindet, während bei dem vorliegenden Verfahren eine möglichst gleichmäßige und langsam fortschreitende Reduktion wesentlich ist. Hierdurch wird eine Überhitzung und Verflüchtigung der Reduktionsprodukte vermieden.

Karsten.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Tagesgeschichtliche und Handelsrundschau.

Verurteilung der Standard Oil Co. Auf Veranlassung der Bundesregierung der Vereinigten Staaten ist in den Bundesgerichten verschiedener Einzelaufnahmen gegen die Standard Oil Co. eine strafgerichtliche Verfolgung wegen Verletzung des „Interstate Commerce Law“ eingeleitet worden, u. a. in den Staaten Illinois, Indiana, Missouri, Ohio und Pennsylvania. Das in dem Staate Illinois anhängig gemachte Verfahren, welches vor dem Bundesdistriktsgericht zu Chicago stattgefunden hat, hat am 13./4. zu der Verurteilung der Gesellschaft durch das Geschworenengericht geführt, und zwar ist sie schuldig gefunden worden, in 1462 Fällen von der Chicago & Alton Railroad für die Beförderung von Petroleum von ihrer Raffinerie zu Whiting in Indiana einen niedrigeren Frachtsatz als den allgemein gültigen, nämlich 6 Cents anstatt 18 Cents für 100 Pfd., berechnet erhalten zu haben. Das Gesetz sieht für derartige Übertretungen eine Mindeststrafe von 1000 Doll. und eine Höchststrafe von 20 000 Doll. für den

Einzelfall vor, so daß der Richter, welchem die Zuverlässigkeit der Strafe obliegt, diese von 1 462 000 Doll. bis zu 29 240 000 Doll. bemessen kann. D.

Die Verwendung von Heizöl bei der amerikanischen Marine. Die Verwendung von Heizöl auf dem Torpedoboot Gwin wird nach einer einjährigen Probezeit aufgegeben werden, da die größte Geschwindigkeit, welche sich mit dem flüssigen Heizmaterial hat erzielen lassen, nur $16\frac{1}{2}$ Knoten betragen hat, während mit einem anderen Boot gleicher Konstruktion, auf welchem Kohle benutzt wurde, eine Geschwindigkeit von 21 Knoten in einer Stunde erreicht worden ist. Die beiden Boote haben eine Länge von $99\frac{1}{2}$ Fuß, eine Breite von $12\frac{1}{2}$ Fuß und einen Tiefgang von $3\frac{1}{4}$ Fuß. Die Verdängung beträgt 46 t, und die vorgeschriebene Geschwindigkeit bei 850 PS. belief sich auf 20 Knoten. Auf der ersten Versuchsfahrt, auf welcher Kohle gebrannt wurde, legte das Boot Gwin 20,88 Knoten zurück. (Iron Age.) D.

Phosphatablagerungen im nördlichen Arkansas. In den „Contributions to Economic Geology, 1906“, welche demnächst von den United States Geological

Survey veröffentlicht werden, berichtet A. H. Purdue u. a. über die Phosphatlager im nördlichen Teile des Staates Arkansas. Ihre Entdeckung ist dem früheren Staatsgeologen Dr. J. C. Branner zu verdanken, der i. J. 1895 das Gestein in dem Laboratorium der Stanford-Universität untersuchte. Die Ablagerungen erstrecken sich von Osten nach Westen, von der Ortschaft Hickory Valley, 10 engl. Meilen nordöstlich von Batesville, bis mindestens zu der Ortschaft St. Joe in dem Searey County, eine Entfernung von mehr als 80 engl. Meilen. Im Juni 1900 wurde eine Gesellschaft gebildet, um die Betten längs des Lafferty Creek in dem Independence County abzubauen. Es wurde auch eine Verhüttungsanlage errichtet, die indessen nach kurzer Zeit durch Feuer zerstört wurde. Neuerdings ist eine erheblich größere Anlage zu Little Rock errichtet worden, die eine jährliche Produktionsfähigkeit von 40 000 t besitzt und täglich 15—18 Waggonladungen zu versenden vermag. Sie ist das Eigentum der Arkansas Fertilizer Co. Bis zum Oktober 1906 hatte die Gesellschaft ungefähr 10 000 t rohes Phosphat produziert, davon 2250 t innerhalb der letzten vier Monate. Die gegenwärtige Produktion stellt sich auf ungefähr 500—600 t im Monat. Das abgebauten Gestein wird in dem Werke der Gesellschaft zu Düngemitteln aller Art verarbeitet. Der Abbau geschieht in einem offenen Bruch, ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile östlich von White River. Wenngleich, heißt es in dem Bericht, Schürfungen in dem größten Teil des oben erwähnten Phosphatgürtels nicht zur Entdeckung von abbauwürdigen Ablagerungen führen würden, so darf man doch mit Zuversicht erwarten, daß auch noch andere Plätze entdeckt werden, an welchen der Abbau mit Nutzen betrieben werden kann. Das Phosphatgestein ist sedimentären Ursprungs und bildet ein hellgraues, homogenes Konglomerat. Die Kiesel sind von der Größe einer Erbse oder noch kleiner. Das Gestein bildet zwei voneinander getrennte Schichten, doch wird nur die obere abgebaut, da die untere für zu arm angesehen wird. Die Mächtigkeit der beiden Betten stellt sich auf zusammen $8\frac{1}{2}$ —10 Fuß. Wer die St. Louiser Weltausstellung besucht hat, wird sich vielleicht erinnern, in dem „Mining Palace“ in der Abteilung des Staates Arkansas einen mächtigen Phosphatblock gesehen zu haben. Er war von der Arkansas Fertilizer Co. ausgestellt. D.

Die Zündholzindustrie in Japan. Wie Generalkonsul H. B. Miller aus Yokohama nach Washington berichtet, ist dem japanischen Repräsentantenhaus eine Gesetzesvorlage eingereicht worden, welche die Konsolidierung der ganzen Zündhölzerindustrie verfolgt. Der Wert der jährlichen Ausfuhr ist in dem Entwurf auf 5 Millionen Doll. geschätzt, und jedes Jahr sollen 20% dieser Summe zum Ankauf der Vorräte und sonstigen Bestände der jetzigen Zündholzfabriken verwendet werden. Gegenwärtig beschäftigen sich 209 Gesellschaften mit der Herstellung von Zündhölzern, wovon 60 für die Ausfuhr und 149 für den inländischen Verbrauch arbeiten. Sie beschäftigen ungefähr 130 000 Arbeiter und andere Angestellte. Der jährliche Verbrauch von Holz stellt sich auf ungefähr 150 Millionen Kubikfuß (= 4 247 550 Kubikmeter), was, wie ein japanischer Statistiker berechnet, 3 200 000 gewöhnlichen Telegraphenstangen entspricht. Der Wert

der anderen importierten Rohmaterialien wird auf 1 500 000 Doll. geschätzt. Der Jahreswert der Ausfuhr beträgt 5 250 000 Doll. und der Wert der inländischen Konsumption 1 250 000 Doll. Das hauptsächlichste Ausfuhrland ist China, das für 2 825 000 Doll. kauft, darauf folgt Hongkong mit 1 300 000 Doll., Singapore mit 502 000 Doll., Indien mit 370 000 Doll. und Korea mit 175 000 Doll. D.

Australischer Bund. Saccharin und andere künstliche Süßstoffe. die eine größere Süßkraft als Zucker, aber keinen Nährwert besitzen, sowie Stoffe, die in Saccharin umgewandelt werden können, oder Artikel ähnlichen Charakters dürfen vom 1./3. 1907 ab nur in Packstücken im Gewichte von mindestens 11 Pfund, auf denen deutlich das Wort „Saccharin“ oder der Handelsname des Inhaltes angebracht sein muß, eingeführt werden. Die Einfuhr darf nur durch Drogengroßhändler, Pharmazeuten oder Chemiker erfolgen, die eine ausreichende Sicherheit dafür geleistet haben, daß das von ihnen eingeführte Saccharin oder die anderen genannten Stoffe nur für medizinische oder wissenschaftliche Zwecke gebraucht werden. (Proklamation des Generalgouverneurs für das Gebiet des Australischen Bundes vom 11./12. 1906.)

Dublin. Die bekannten Spiritusfabrikanten D. E. Williams und Patrick Smith wurden durch Urteil zur Zahlung einer Strafe von 65 000 Pf. Sterl. verurteilt, nachdem ihnen Unregelmäßigkeiten in den Steuererklärungen für Whisky nachgewiesen wurden. Dieses Urteil erweckte in ganz Großbritannien Aufsehen, und auch der Schatzkanzler wurde im Parlament hierüber interpelliert.

Newcastle. Die große chemische Fabrik von Ismay & Co. brannte am 23./4. in Newcastle nieder; der Schaden wird auf 38 000 Pf. Sterl. geschätzt.

Schweden. Giftreglement. Eine königliche Verordnung vom 7./12. 1906 bestimmt mit Wirkung vom 1./2. 1907 ab unter Aufhebung der Verordnung vom 7./1. 1876, betreffend Aufbewahrung und Verkauf von Arsenik usw., u. a. folgendes: Die Giftstoffe werden in zwei Klassen geteilt. Giftstoffe erster Klasse dürfen nur von Apothekenvorstehern Vorstehern wissenschaftlicher Institute und öffentlicher Untersuchungslaboratorien, Fabrikanten unter bestimmten Bedingungen eingeführt werden. In bezug auf die Einfuhr von Giftstoffen zweiter Klasse gelten die Bestimmungen, welche über die Einfuhr von Waren in das Reich im allgemeinen erlassen sind. Es dürfen nicht feilgeboten oder verkauft werden: a) kosmetische Mittel oder andere Toiletteartikel, welche Bleiverbindungen oder giftige Farben enthalten, b) Kinderspielsachen, die mit giftigen Farben bemalt oder bedruckt sind oder sonst Giftstoffe enthalten. —

In bezug auf die Menge Arsenik, welche ein Verbot des Verkaufes oder der Feilbietung herbeiführen solle, gelten folgende Bestimmungen: Die nachstehenden Waren dürfen nicht feilgeboten oder verkauft werden, wenn bei der Untersuchung nach der von der königl. Regierung festgesetzten Methode in einer Probe von nachstehend vorgeschriebener Größe Arsenik — als Metall berechnet — in einer Menge von 0,20 mg oder mehr gefunden wird: Papier, Karton oder Pappe (Tapeten),

Probe 200 qcm; **G e w e b e** (auch Filz), Probe 50 qcm; **K i n d e r s p i e l z e u g**, Probe: Farbe von einer Fläche von 100 qcm abgeschabt; **G a r n**, Probe 2 $\frac{1}{2}$ g.

Zur Verzehrung bestimmte Waren dürfen nicht feilgehalten oder verkauft werden, wenn sie Giftstoffe erster oder zweiter Klasse enthalten, und ebenfalls nicht, wenn sie solche Stoffe enthalten, wie im Verzeichnis IV dieses Reglements (Borsäure, Zinkoxyd, Benzoësäure, Salizylsäure usw.) aufgeführt werden.

Verboten ist ferner noch die Verwendung von Blei oder bleihaltigen (mehr als 1% Pb) Legierungen usw. für Gefäße oder Gerätschaften, die zur Zubereitung, Aufbewahrung oder Verabreichung von zur Verzehrung bestimmten Waren dienen. *Wth.*

Paris. Der hier verstorbene Rentier **C o m m e r c y** vermachte der Universität 4 000 000 Fr.; die Zinsen der **S t i f t u n g** sollen zu Stipendien Verwendung finden.

Budapest. Eine internationale Ausstellung für Unfallverhütung, Gewerbehygiene und Arbeiterwohlfahrt wird hier gelegentlich des Inkrafttretens des Unfallversicherungsgesetzes von August bis Oktober stattfinden.

Über die Errichtung eines selbständigen gemischten Patentgerichtshofes spricht sich in der **Chem.-Ind.** (30, 141—146. 1./4. 1907) Dr. C. A. von **M a r t i u s** aus, der über diese Frage in der Kommission des Deutschen Handelstages für Patent-, Muster- und Zeichenschutz referiert hat. Der Wunsch nach einem selbständigen, aus Juristen und Technikern zusammengesetzten Patentgerichtshofe war vor einiger Zeit wieder geäußert worden auf Grund verschiedener eigenartiger Urteile der ordentlichen Gerichte in Patentverletzungs- und -feststellungsprozessen. von **M a r t i u s** spricht sich nun entschieden gegen die Schaffung derartiger selbständiger Gerichtshöfe aus. Er bestreitet zunächst, daß die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte in Patentsachen so schlecht ist, wie vielfach behauptet wird; aber selbst wenn dies der Fall wäre, so wäre die Schaffung eines gemischten Patentgerichtshofes doch kaum das richtige Mittel, um einen Fortschritt zu erzielen. Auch der beste Richter wird unter dem Drucke seiner Amtsgeschäfte kaum in der Lage sein, seine technischen Kenntnisse stets auf der Höhe der Zeit zu erhalten; ferner kann der Staat nicht einmal seinen höchsten Beamten derartige Gehälter bieten, wie sie in unserer Industrie an Männer von wirklich großer Begabung gezahlt werden; endlich kann auch ein solcher Patentgerichtshof der Sachverständigen nicht entraten. Aber auch der praktischen Ausführung des Reformvorschlages stehen verschiedene Schwierigkeiten entgegen, die v. **M a r t i u s** näher beleuchtet. Er kommt zu dem Schluß, daß den Reformbestrebungen ohne Änderung des geltenden Rechts durch bessere Ausbildung und Auswahl unserer Richter einerseits und sorgfältigere Durchführung der einzelnen Prozesse andererseits Rechnung getragen werden kann. Schon beim Rechtsstudium muß größeres Gewicht auf das Gebiet der gewerblichen Schutzrechte gelegt, die Referendare in geeigneter Weise fortgebildet werden. In der Praxis muß dafür gesorgt werden, daß die Fälle aus dem gewerblichen Schutzrecht möglichst

derselben Abteilung oder Kammer bzw. demselben Senat oder demselben Rechtsanwalt zugewiesen werden. Doch muß hierbei darauf geachtet werden, daß die betreffenden Kammern nur so viele Prozesse zugeteilt erhalten, daß sie zu einer erschöpfenden Behandlung jeder einzelnen Sache Zeit haben. Der weitaus wichtigste Punkt aber bleibt immer die **A u s w a h l d e r S a c h v e r s t ä n d i g e n**. Letztere könnte wesentlich erleichtert werden durch die schon im Verein für die Förderung des Gewerbfleißes angeregte Errichtung einer (dem Reichsamt des Innern anzugliedernden) Zentralauskunftsstelle für das ganze Deutsche Reich, die ohne Schwierigkeit zu einer Zentralstelle für das gesamte Sachverständigenwesen ausgestaltet werden könnte. *Wth.*

Der Arbeitsmarkt im Monat März 1907. Auch in diesem Jahre war die Beschäftigungsgelegenheit sowohl auf dem gewerblichen wie auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt im März im allgemeinen günstig. Im Kohlenbergbau hielt die günstige Arbeitsgelegenheit an, Arbeitskräfte wurden gesucht, der Wagenmangel noch nicht beseitigt. Unverändert günstig lauten im allgemeinen die Berichte aus der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie; desgleichen ist die allgemeine Konjunktur in der elektrischen Industrie als gut zu bezeichnen, wenn auch in einzelnen Zweigen die Beschäftigung zurückgegangen ist. Chemische Industrie und Textilindustrie waren mit Aufträgen ebenfalls im allgemeinen gut versehen.

In der **chemischen Großindustrie** setzte sich die befriedigende Geschäftslage des Vormonates auch im März fort. Die **F a r b e n f a b r i k e n** hatten genügende Aufträge; stellenweise zeigte sich Arbeitermangel. Die Betriebe, die anorganische Produkte, organische Säuren, Gelatine, Chrom, Zellstoff herstellen, melden im allgemeinen einen befriedigenden Geschäftsgang; vielfach konnte die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht gedeckt werden. Die **G l y z e r i n f a b r i k a t i o n** war dagegen schwach beschäftigt, schlechter als im Vormonat. Die gute Nachfrage in der **E x t r a k t i n d u s t r i e** hielt auch im März an. Die Fabriken für **chemische, technische und pharmazeutische Präparate** hatten im wesentlichen gut zu tun. Vielfach fehlten Arbeitskräfte, nur aus einem hessischen Betriebe wurde ein Überangebot an Arbeitskräften berichtet. Die **K i e s e l g u r n i d u s t r i e** war wie im Vormonat befriedigend beschäftigt.

In der **F e n s t e r - w i e S p i e g e l g l a s i n d u s t r i e** ist der Geschäftsgang nicht befriedigend gewesen.

Für die **W e i ß b l e c h - E n t z i n n u n g s - i n d u s t r i e** meldet der Bericht aus dem Ruhrgebiet einen recht guten Geschäftsgang. Trotzdem die Löhne der gelernten Arbeiter um 5% erhöht wurden, herrschte doch außergewöhnlicher Arbeitermangel.

In den Dortmund und Stolberger Zink- und Bleihütten war der Beschäftigungsgrad normal. Besonders aus dem Dortmund Zinkhüttenbetrieb wird ein empfindlicher Arbeitermangel berichtet.

Der günstige Beschäftigungsgrad in den **K a l i - w e r k e n** hielt im Berichtsmonat an, er verbesserte

sich noch vielfach; die Nachfrage nach Arbeitskräften konnte gedeckt werden. (Nach Reichs-Arbeitsblatt 5, 302—307. 27./4. 1907.) Wth.

Handelsnotizen.

Berlin. Zur Erneuerung des Spiritusringes (vgl. diese Z. 20, 853 [1907]) wird jetzt gemeldet, daß auch in Süddeutschland die geforderte Beteiligungsziffer noch bei weitem nicht erreicht ist. Am schlechtesten steht es in den Gebieten von Hessen und Rheinland, sowie von Hannover und Schleswig-Holstein. Der Gesamtausschuß des Verwertungsverbandes deutscher Spiritusfabrikanten hat darum beschlossen, für die nächste Woche die sämtlichen Abteilungen des Verbandes in ihren Provinzen einzuberufen. Allen denen, die sich über das Wesen des neuen Vertrages und seine Wirkungen noch irgendwie im Unklaren sind, soll noch einmal Gelegenheit gegeben werden, durch Aussprache im Kreise der Berufsgenossen ihre Zweifel und Bedenken zu beheben. Ferner sollen in den Versammlungen die letzten noch angängigen Maßnahmen für die Agitation beraten, und es soll die Werbetätigkeit bei den noch fern gebliebenen Brennern organisiert werden.

Die Chemische Fabrik Grünau (Landshoff & Meyer) erzielte nach Abschreibung von 113 740 (115 768) M einen Reingewinn von 349 431 (347 628) M, aus dem wieder eine Dividende von 10% verteilt, 18 018 M (wie i. V.) an den Vorstand und 12 162 M (wie i. V.) an den Aufsichtsrat gezahlt, 14 832 (14 663) M der Rücklage zugewiesen und 54 418 (52 783) M vorgetragen werden sollen. Die Aussichten für das laufende Jahr sind nicht ungünstig; die Lieferungsaufträge ermöglichen auch ferner einen vollen regelmäßigen Betrieb.

Die Deutschen Kaliwerke-A.-G. stellt zur Verhandlung für ihren Eintritt ins Syndikat nunmehr folgende Forderungen:

Das Syndikat wird der Einsetzung einer Kommission für die Beratung der bekannten Reformvorschläge der Deutschen Kaliwerke zustimmen. Die Deutschen Kaliwerke treten mit den „in ihrem ausschließlichen Eigentum befindlichen 16 Feldern“ dem Syndikat bei. Sie erhalten als Beteiligung die Roßleben-Quote. Die Deutschen Kaliwerke verpflichten sich, ihren Einfluß bei der A.-G. Kaliwerk Ludwigshall, Nordhäuser Kaliwerke A.-G. und A.-G. Kaliwerk Neu-Bleicherode, bei denen sie maßgebend beteiligt sind, dahin geltend zu machen, daß diese Werke dem Syndikat beitreten unter Einschätzung der Quote durch eine unparteiische Kommission.

Das Syndikat wollte, im Gegensatz zu dem Vorschlage seiner Befahrungskommission, zuletzt bekanntlich nur eine Quote unter Roßleben gewähren; darüber, sowie über die obige Felderklausel, der bei einem Gesamtfelderbestand von über 30 Normalfeldern, eine tiefere Bedeutung innerwohnen dürfte, werden sich die Verhandlungen anscheinend nicht leicht gestalten.

Duisburg. Der Aufsichtsrat der Rheinischen Bergbau- und Hüttenwesen-A.-G. hat beschlossen, der am 13./6. d. J. stattfindenden Generalversammlung eine Rekonstruk-

tion der Gesellschaft durch Herabsetzung des bisherigen Aktienkapitals von 6,30 Mill. Mark und gleichzeitige Ausgabe neuer Aktien vorzuschlagen. Die Verwaltung hat beschlossen, schon jetzt, vor Ablauf des Geschäftsjahres, mit diesen Maßregeln vorzugehen, weil die Gesellschaft bei dem fortwährend teuren Geldstande durch die Zinsen der hohen Bankierschuld zu sehr belastet wird. Sodann hat der bauliche Zustand und der weitere Betrieb der alten Hochöfen, die wenig befriedigend arbeiten, die Notwendigkeit einer baldigen Ersetzung derselben durch größere Hochöfen moderner Konstruktion immer mehr dargetan. Die dazu erforderlichen Mittel können nach der finanziellen Lage der Gesellschaft nicht durch eine weitere Anspannung des Kredits, sondern nur durch eine umfassende Reorganisation beschafft werden. Andererseits erscheint die Aufwendung neuer erheblicher Mittel durch die günstige Lage des Werkes mit seiner großen Rheinfront gerechtfertigt, wodurch es einen wesentlichen Vorteil vor den meisten Konkurrenzwerken besitzt und deshalb mit modernen Hochöfen billiger als diese produzieren müßte. Die Gesellschaft machte schon kürzlich bekannt, daß das Unternehmen in 1906 nach Bestreitung der regulären Abschreibungen (i. V. 365 896 M) mit einem Betriebsverlust von rund 200 000 M abschließen wird, während das Vorjahr noch einen zum Vortrag gekommenen Reingewinn von 59 878 M gebracht hatte und vor zwei Jahren noch 4½% Dividende zur Verteilung gelangt waren. Das ungünstige Ergebnis wurde in der Hauptsache auf das schlechte Funktionieren des in 1906 in Betrieb genommenen großen Hochofens und seinen notwendig gewordenen Umbau zurückgeführt, aber auch darauf, daß auch die drei anderen Hochöfen sich als in der Konstruktion veraltet zeigten. Die genauen Abschlußziffern liegen auch jetzt noch nicht vor; ebenso wenig die ziffernmäßigen Angaben über die Sanierung.

Frankfurt a. M. In der Generalversammlung der Vereinigten Kunstseidefabriken A.-G. (s. a. diese Z. 20, 908 [1907]) teilte die Verwaltung mit, daß sie einen neuen Artikel aufgenommen habe, von dem sie sich viel verspreche. Näheres darüber schon jetzt mitzuteilen, sei jedoch gegen das Interesse der Gesellschaft. Die Preise für die Fabrikate seien noch dieselben wie zu Beginn der neuen Betriebsperiode. Beziiglich der Fusionsangelegenheit erklärte der Direktor, daß der durch die Presse gegangene Bericht der Société pour la Fabrication de la Soie de Chardonnet in Besançon anscheinend nur eine in der Generalversammlung dieser Gesellschaft verlesene Wiederholung des schon vor einiger Zeit erschienenen Geschäftsberichtes der Gesellschaft sei. Die darin enthaltenen Mitteilungen über eine Wiederaufnahme der Verhandlungen seien veraltet. Der Fusionsplan werde von der Kunstseidegesellschaft nicht wieder aufgenommen werden, weil sie glaubt, allein zur Befriedigung der Aktionäre arbeiten zu können. Sollte man aber an die Gesellschaft herantreten, so würde sie ev. Vorschläge einer Prüfung unterziehen.

Halberstadt. Die Gewerkschaft Wilhelmshain in Andebeck erzielte im abgelaufenen Jahre einschließlich 1 332 985 M Vortrag aus dem Vorjahr einen Betriebsüberschuß von 3 497 246 M. Davon erforderten Zinsen, Ge-

schäftsunkosten, Steuern usw. 725 439 M, 1415 393 Mark können vorgetragen werden. Die Beteiligung am Syndikat ging von 40,60 auf 36,69 Tausendstel zurück.

H a m b u r g. Die **D y n a m i t - A . - G .**, vorm. **A l f r e d N o b e l & C o .**, erzielte bei 720 000 (535 000) M Abschreibungen einen Reingewinn von 2,15 Mill. (1,85 Mill.) Mark, wovon 1,98 Mill. Mark als Dividende von 22 (19)% verteilt, 163 539 (139 869) M zu Tantiemen verwandt und 3446 (1592) M vorgetragen werden.

D i e S p r e n g s t o f f - A . - G ., C a r b o n i t, die mit der **Dynamit-A.-G.**, vorm. **Alfred Nobel & Co.** in Hamburg, einen Vertrag vereinbart hat, der der Gesellschaft bis 1925 die Verteilung einer Dividende von drei Viertel der Dynamite Trustdividende gestattet, erzielte namentlich in Sicherheits-sprengstoffen, die als Spezialität hergestellt werden, erhöhten Umsatz. Die wieder in einem Posten ausgewiesenen Warenerträge, Dividenden und Beteiligungen haben sich weiter auf 4,76 Mill. (i. V. 3,01 Mill.) Mark erhöht. Nach Abzug der Unkosten und der Abschreibungen von 100 437 (76 241) M verbleiben 137 396 M Reingewinn (wie i. V.). 120 000 Mark werden als Dividende von 7½% (wie i. V.) auf das Grundkapital von 1,60 Mill. Mark verteilt.

K ö l n. Die Bilanzveröffentlichung der **R h e i n i s c h e n D y n a m i t f a b r i k** weist einen Rein-gewinn von 352 871 (280 984) M aus. Die Dividende erhöht sich von 21% auf 26% und der Vortrag von 5808 auf 10 867 M.

Der Abschluß der **R h e i n i s c h - W e s t - f ä l i s c h e n S p r e n g s t o f f - A . - G .** für 1906 ergab nach 352 450 (336 709) M Abschreibungen zuzüglich 10 000 M (wie i. V.) Vortrag einen Rein-gewinn von 773 478 M (wie i. V.), aus dem 14% (wie i. V.) Dividende gleich 700 000 M (wie i. V.) verteilt wurden. Die Fabriken der Gesellschaft waren normal beschäftigt. Wie der Geschäftsbericht ausführt, verspricht ein Campherersatz, den man der Zentral-stelle für wissenschaftlich-technische Untersuchun-gen verdanke, die Gesellschaft unabhängiger vom Camphermarkt zu machen. Nachdem die Preise für Sprengkapseln auf den meisten Märkten bis weit unter den Gestehungspreis gesunken waren, gelang es endlich, eine Verständigung unter den deutschen, österreichischen und belgischen Fabriken herbeizuführen, die es ermögliche, im laufenden Jahre Preise zu erzielen, die den stark gestiegenen Rohstoffpreisen Rechnung tragen. Das Dynamit-geschäft verlief normal, der Absatz an Sicherheits-sprengstoffen hob sich bedeutend. Die Aussichten für das laufende Jahr dürfen als gut bezeichnet werden.

M a n n h e i m. Der Geschäftsgang der **C h e - m i s c h e n F a b r i k e n G e r n s h e i m - H e u - b r u c h** in 1906 war sehr lebhaft. Der Bruttoüberschuß beträgt 151 254 (80 086) M, wovon nach Abzug der Unkosten und 42 694 (17 934) M Abschreibungen 38 402 (7512) M Reingewinn bleibt. Hieraus gelangen 3 (0)% Dividende auf das Aktien-kapital von 600 000 M zur Verteilung und 6838 (7137) M werden vorgetragen. Im laufenden Jahre ist das Unternehmen bis jetzt flott beschäftigt ge-wesen. Es besteht Aussicht auf ein befriedigendes Resultat, sofern sich die allgemeine Geschäftslage nicht außerordentlich verschlechtert.

Aus anderen Vereinen.

Société Chimique de France.

Die Festlichkeiten aus Anlaß des fünfzig-jährigen Bestehens der **Société Chimique de France** wurden am 16./5. vormittags 10 Uhr mit einer Feier und dem Empfang der Eingeladenen im großen, festlich geschmückten Saale der **Ecole supérieure de pharmacie** eingeleitet. Herr **B o u v e a u l t**, der Vorsitzende der Gesellschaft, hatte das Präsidium übernommen, unterstützt durch Herrn **R u a u**, Ver-treter und Kabinetschef des Ackerbauministeriums. Zahlreiche berühmte ausländische Gelehrte und Großindustrielle waren der Einladung der Chemischen Gesellschaft Frankreichs gefolgt; unter an-deren die Herren **Perkin, Ramsay, Graebe, von Martius, Liebermann, Werner, Noeling, Euler, Piutti, Groves, Armstrong, W. J. Reid, K. E. Markel, Pictet, Ador usw.** Ferner wohnten der Feier bei die Herren **G u i g n a r d, Direktor der Ecole supérieure de pharmacie, C a u v e a u, G a u t i e r, Präsident der Académie de médecine, S a b a t i e r, L e B e l, L a u t h, Auger, Bertrand u. a. m.**

Nach der Begrüßung durch Herrn **B o u v e a u l t** ergriff zunächst Prof. Dr. **G r a e b e** das Wort und überbrachte die Glückwünsche der deutschen chemischen Gesellschaft. Er betonte u. a. die guten Beziehungen, welche zwischen den beiden Gesellschaften bestehen und nahm bezug auf die schmerzlichen Verluste, die die **Société Chimique de France** durch das Hinscheiden von **Moissan** und **Berthelot** erlitten hat. Hierauf sprach Dr. **von Martius** für den Verein deutscher Chemiker und überreichte die unseren Lesern schon be-kannte Adresse¹⁾. Ferner sprachen **P i u t t i** für die chemische Gesellschaft in Rom, **R a m s a y** für die **Chemical Society of London**, **R e i d** für die **Society of Chemical Industry**, **J a k o w l e f f** für die russische physikalisch-chemische Gesellschaft und **B o e d - k e r** im Namen der chemischen Abteilung des Poly-technikums in **Kristiania**. Zuletzt begrüßte der Vertreter des Ackerbauministers „die Elite der Chemiker der alten und neuen Welt“.

Nachdem die eingelaufenen Glückwunschtele-gramme von **A d o l p h v. B a e y e r, C a n i z z a r o, C i a m i c c i a n**, der Chemischen Gesellschaft Rom und der Münchener chemischen Gesellschaft ver-lesen worden waren, schloß die Festsitzung gegen 1½12 Uhr.

Am Nachmittag fand eine Dampferfahrt nach **Sèvres** statt. Kurz nach 1 Uhr setzte sich der **Salondampfer** in Bewegung; bei bewölktem Himmel und schwachem Regen durchschnitt er die Fluten der **Seine**. Doch verfuhr der Wettergott noch immerhin glimpflich mit uns.

Die Besichtigung der Ausstellungs- und Arbeits-räume der **Porzellanmanufaktur** fand unter der sachkundigen und liebenswürdigen Führung der Herren **V o g t** und **G r a n g e r** statt, die mit Erklä-rungen und Demonstrationen nicht zurück-hielten. Dann gings nach Paris zurück; leider wieder im Regen, der uns die gute Laune aber nicht zu rauben vermochte.

Um 8 Uhr abends versammelte ein Bankett

¹⁾ Vgl. diese Z. 20, 861 (1907).